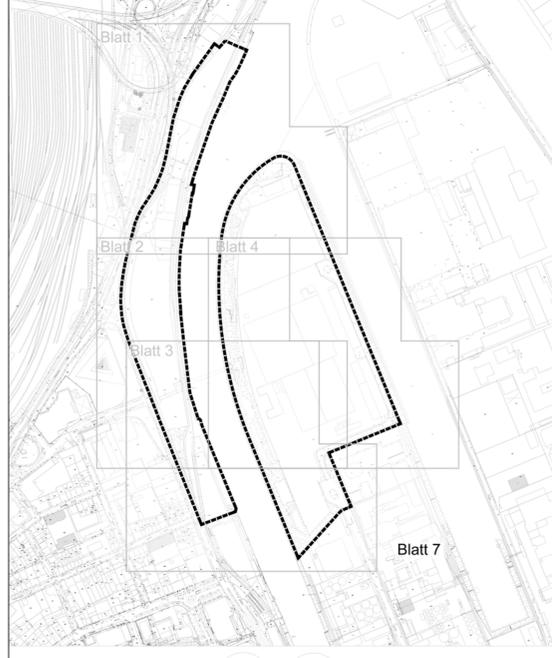


| | | |
|---|-----------------------------|--|
| Entwurf: Amt für Stadtplanung Neuss, den Der Bürgermeister i.V. | IA. | Angefertigt: Stadtplanung Zimmermann GmbH Linzer Straße 31 50939 Köln Köln, den |
| Beigeordneter | Amtsleiter | Dipl. Ing. Hubertus Zimmermann |
| Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt. | Neuss, den | Die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung wird bescheinigt. Neuss, den |
| Diplom Vermessungsingenieur | Diplom Vermessungsingenieur | Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Bebauungsplan in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegt. |
| Die Auslegung dieses Bebauungsplans in der Fassung vom wurde vom Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am beschlossen. | Neuss, den | Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Bebauungsplan in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich ausgelegt. |
| Dieser Bebauungsplan in der Fassung vom ist vom Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen worden. | Neuss, den | Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Neuss, den |
| Der Bürgermeister | Der Bürgermeister | Der Bürgermeister |
| Dieser Bebauungsplan ist am bekannt gemacht worden. | Neuss, den | Die Auslegung dieses Bebauungsplans in der Fassung vom wurde im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB, vom Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am beschlossen. |
| Der Bürgermeister | Der Bürgermeister | Der Bürgermeister |
| Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Bebauungsplan in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich ausgelegt. | Neuss, den | Die erneute Auslegung dieses Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB in der Fassung vom wurde im Rahmen des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB, vom Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am beschlossen. |
| Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Bebauungsplan in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich ausgelegt. Gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden konnten. | Neuss, den | Dieser Bebauungsplan in der Fassung vom ist vom Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen worden. Neuss, den |
| Der Bürgermeister | Der Bürgermeister | Der Bürgermeister |
| Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. | Neuss, den | Dieser Bebauungsplan ist am bekannt gemacht worden. Neuss, den |
| Der Bürgermeister | Der Bürgermeister | Der Bürgermeister |

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 8 BLÄTTERN:
 Blatt 1-4: Teilbereiche des Bebauungsplanes im M. 1:500
 Blatt 5+6: Immissionsschutzfestsetzungen im M. 1:1000
 Blatt 7: Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind im M. 1:1000
 Blatt 8: Textliche Festsetzungen



STADT NEUSS

Bebauungsplan Nr. 456
 - Rheintorstraße/Düsseldorfer Straße -
 Planzeichnung - Blatt 7 (8) - in der Fassung vom 01.08.2022

Gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3795), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.08.2021 (BGBl. I S. 1902), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.08.2021 (BGBl. I S. 1902), der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.08.2021 (GV. NRW. S. 1086) und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 966), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490).

Maßstab 1 : 1000
 Stand der Planunterlage: Juli 2018